

## Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 29. November 2001

### **Keine massive Ausweitung des Asylrechts auf europäischer Ebene**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass asylrechtliche Regelungen, die auf eine Ausweitung des Zuzugs von Asylsuchenden in die EU und speziell nach Deutschland gerichtet sind, durch ein Veto Deutschlands im Europäischen Rat verhindert werden.

#### Begründung

Seitens der EU-Kommission wurden in jüngster Zeit Initiativen im Bereich des europäischen Asylrechts vorgelegt, die eine massive Ausweitung der Asylgründe vorsehen und im Falle ihrer Umsetzung in Deutschland die zuzugsbegrenzenden Kernregelungen des Asylkompromisses aus dem Jahre 1993 rückgängig machen würden.

So hat die EU-Kommission den Entwurf einer Richtlinie für Mindestnormen in Asylverfahren und die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft vorgelegt. In diesem Entwurf ist die Aufhebung der zuzugsbegrenzenden so genannten Drittstaaten- und Flughafenregelungen vorgesehen, die in Deutschland seit ihrer Einführung zu einer erheblichen Reduzierung des Asylrechtsmissbrauchs geführt hat. Zudem werden in dem Richtlinienentwurf die Abschaffung verfahrensbeschleunigender Maßnahmen und die Einführung von langwierigen, mindestens dreistufigen Verfahren vorgeschlagen. Ferner soll Flüchtlingen, die bisher nur einen zeitlich befristeten Abschiebeschutz hatten, wie Asylberechtigten ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht eingeräumt werden.

Die deutschen Sozialdemokraten und die deutschen Grünen im Europäischen Parlament haben dem Richtlinienentwurf zugestimmt und sich damit für eine Ausweitung des massiven Zuzugs von Drittausländern in die Europäische Union und speziell nach Deutschland ausgesprochen.

Der Richtlinienentwurf entspricht in der politischen Zielrichtung den vom EU-Kommissar Antonio Vitorino vorgelegten Leitlinien für eine europäische Asyl- und Einwanderungspolitik. In den Leitlinien wird neben einer Aufhebung des bewährten Rechtsinstrumentes der Drittstaatenregelung vorgeschlagen, die materiellen Asylgründe über den Umfang der Genfer Flüchtlingskonvention hinaus auszuweiten und auch die so genannte „nicht-staatliche Verfolgung“ anzuerkennen.

Die genannten Initiativen der Kommission führen nicht zu einer Begrenzung der Zuwanderung in die EU, sondern sind im Ergebnis auf eine unkontrollierte Ausweitung der Zuwanderung gerichtet. Die Abschaffung der Rechtsinstrumente Flughafen- und Drittstaatenregelung beseitigt die tragenden Säulen des deutschen Asylkompromisses, mit deren Einführung im Jahre 1993 eine erhebliche Reduzierung der Asylantragsverfahren erzielt werden konnte.

Statt einer unkontrollierten Zuwanderung durch Asyl ist es politisch notwendig, Einwanderung zu steuern und Asylmissbrauch zu begrenzen. Die Ausweitung der Asylgründe auch auf so genannte „nicht-staatliche Verfolgung“ stellt ein falsches politisches Signal dar. Dabei ist zu berücksichtigen, dass derzeit noch immer 90 Prozent aller Asylan-

tragsteller nicht politisch verfolgt sind und das Asylverfahren dazu benutzen, Zutritt in die Europäische Union zu erhalten.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, alles Erforderliche auf nationaler und europäischer Ebene zu unternehmen, um den Erlass und die Umsetzung der genannten Initiativen der Kommission zu verhindern.

Schünemann

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 3. Dezember 2001)